

## Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Geschirrmobils der Stadt Sehnde

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel der Stadt Sehnde. Die Bereitstellung des Geschirrmobils soll zur Vermeidung von Einweggeschirr bei Veranstaltungen beitragen.

1. Voraussetzung für eine Ausleihe des Geschirrmobils ist, dass Anschlussmöglichkeiten an die Frischwasserleitung und an den Abwasserkanal vorhanden sind und diese auch tatsächlich genutzt werden. Außerdem ist ein Starkstromanschluss für den Betrieb der Spülmaschine erforderlich.
2. Von der Stadt Sehnde wird aktuell keine Nutzungsgebühr für die Nutzung des Geschirrmobils erhoben. Um die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung des zu decken, wird um eine Spende von 3ct pro entliehenem Geschirrtel gebeten (Spenden bitte an den DorfVerein „Gutes Klima im Dorf“ e.V.).
3. Bei Ausleihe ist eine Kautionshöhe von €150 fällig. Die Kautionshöhe wird dazu genutzt, verlorene oder beschädigte Geschirrtel zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz können dem Dokument „Abrechnung Kautionshöhe Geschirrmobil“ entnommen werden.
4. Die Stadt überlässt dem/der Nutzer\*in das Geschirrmobil mit Beladung zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der/Die Nutzer\*in ist verpflichtet, das Geschirrmobil und seine Beladung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.
5. Das Geschirrmobil muss von dem/der Nutzer\*in abgeholt und zurückgebracht werden. Bei vollbeladenem Geschirrmobil ist ein Pkw mit Anhängerkupplung und einer Anhängelast von 2t erforderlich. Der Transport des Geschirrmobils ist unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in Eigenverantwortung des/der Nutzer\*in durchzuführen.  
Der/Die Nutzer\*in hat sich bei der Übergabe von dem einwandfreien und fahrtüchtigen Zustand des Geschirrmobilanhängers zu überzeugen und dieses zu bestätigen.
6. Das Geschirrmobil sowie die einzelnen Geschirrtel sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
7. Der/Die Nutzer\*in stellt die Stadt Sehnde von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen.  
Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil und seiner Beladung ist unverzüglich der Stadt zu melden. Der Schaden ist in Geld zu ersetzen.
8. Sofern Erlaubnisse, Genehmigungen (z.B. Gestattungen) erforderlich sind, hat diese der/die Nutzer\*in einzuholen.
9. Während der Ausleihe und Nutzung des Geschirrmobils hat der/die Nutzer\*in sich an die ausgehändigte Bedienungsanleitung zu halten.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, verantwortliche(r) Nutzer\*in, die oben genannten Nutzungsbedingungen.

Ort, Datum

Name und Unterschrift